



Kusel, 10.06.2020

Hinweise des Tennisverbands:

„Bitte achten Sie konsequent auf die Einhaltung des Kontaktverbots und des Mindestabstands“ sowie (...) „auf die Einhaltung der gebotenen Hygienemaßnahmen. Diese dienen immer noch der Vermeidung der weiteren Verbreitung des Virus.

Oberste Priorität und Vorrang hat die Befolgung der Richtlinien:

- der Bundes- und Landesregierung
 - siehe 9. Corona-Bekämpfungsverordnung, auf www.tvpfalz.de abrufbar
- der örtlichen Behörden
- der Ordnungs- und Gesundheitsämter

Und denken Sie bitte daran: bei Verstößen oder der ersten Erkrankung kann und wird die Tennisanlage mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen. Eine Folge kann dann auch sein, daß die Sportart Tennis wieder aus dem Kreis der aktuell bevorzugten Sportarten „entfernt“ wird.“

Aktualisierung

auf Grundlage der 9. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP vom 04.06.20 (gültig ab 10.06.20) und einer Rückmeldung der Kreisverwaltung Kusel vom 10.06.2020 gelten bei der Nutzung der Tennisplätze des TC Kusel ab sofort folgende Regeln:

- Bis auf Widerruf dürfen unsere Tennisplätze unter Beachtung der nachfolgenden Regeln für den Tennissport genutzt werden. Die Missachtung der Regeln sehen wir als vereinschädigendes Verhalten bzw. Verstoß gegen eine Verordnung des Vereins, die gemäß § 15 unserer Satzung gegebenenfalls bis hin zum Vereinsschluss führen können.
- Um **alle** spielenden Personen erfassen zu können, sind die Plätze online zu reservieren. In Ausnahmefällen kann die Nutzung noch am gleichen Tag nachgetragen werden (siehe <https://www.tc-kusel.de/platzbuchung/>). Die Corona-Bekämpfungsverordnung RLP verlangt bei der Nutzung von Sportanlagen einen Hygienebeauftragten, der auf die Einhaltung der aufgestellten Regeln achtet. Um dieser Forderung gerecht zu werden, gilt der Buchende für die Dauer der Nutzung als Hygienebeauftragter.
- Die **Tennishalle** und das **Vereinsheim** bleiben **geschlossen!** Die **Umkleiden** (bis zu 2 Personen gleichzeitig), die **Toiletten** und die **Duschen** (jeweils nur eine Person) dürfen genutzt werden. Die Umkleiden und die Duschen sind zu belüften. Vor der Nutzung ist das zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel zu verwenden.
- **Aufenthalt auf der Tennisanlage (inkl. Parkplatz):**
 - Zusammenkünfte von bis zu 10 Personen sind nun im öffentlichen Raum möglich
 - zu weiteren Personen ist aber dann immer noch ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m einzuhalten
 - der Verzehr von Speisen und Getränken auf dem Vereinsgelände ist untersagt (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spiel- und Trainingsbetriebs)
 - am Eingangsbereich und vor den Toiletten wird seitens des Vereins Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt
- Um Kontakte über die **Nutzung von Pflegegeräten** vermeiden zu können (Abziehmatten, Besen etc.), stellen wir am Eingangsbereich zudem Einmal-Handschuhe zur Verfügung.
- Die **Einschränkung** bezüglich der **Nutzung von Tennisbällen entfällt**. Die Kreisverwaltung bittet um eine Desinfektion der Hände in den Spielpausen.
- **Trainingsbetrieb:** Trainingsformen mit größeren Gruppen sind möglich.
- **Doppel sind nun auch** bei in unterschiedlichem Haushalt lebenden Personen **erlaubt !!**
- **Selbstverständlich:** Verzicht auf Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale und „Handshake“